

# STELLUNGNAHME DES KOLLEGIUMS

## Ausbauvarianten Ganztagsgrundschulen March

Grundschule Holzhausen 19.06.2026



### Vorbemerkungen

Das Kollegium der Grundschule Holzhausen orientiert sich bei dieser Stellungnahme am Fragenkatalog der Gemeinde March. Wir beantworten die Fragen, die in unsere fachliche und pädagogische Zuständigkeit fallen. Fragen politischer oder haushaltspolitischer Natur sollten nicht in unsere Zuständigkeit als Lehrerkollegium fallen.

Ergänzend nehmen wir vorweg zu zwei Punkten Stellung, die aus unserer Sicht in einer sachgerechten Gesamtbewertung nicht außer Acht zu lassen sind.

### Zur Informationsgrundlage des Entscheidungsprozesses

Das Kollegium der Grundschule Holzhausen war von Beginn an in den Prozess der Ganztagsschulentwicklung eingebunden. Wir haben über Monate hinweg Konzepte erarbeitet, an Sitzungen teilgenommen und personelle sowie zeitliche Ressourcen investiert. Nach Aufforderung der Gemeinde, unsere Wünsche und Anforderungen offen zu formulieren („Denken Sie groß – was brauchen Sie?“), sind wir von der beabsichtigten Umsetzung dieser gesammelten Voraussetzungen ausgegangen, die sich nun als nicht finanzierbar herausstellt. Der Zeitstrahl der Gemeindepräsentation vom 04.05.2026 zeigt, wann die baulichen Konsequenzen des Beschlusses erarbeitet und kommuniziert wurden:

- 25.11.2024: Beschluss zur gebundenen Ganztagsschule
- 23.06.2025: Erste Entwürfe zum Ganztagsausbau – 7 Monate nach dem Beschluss
- 12/2025 und 03/2026: Klausurtagungen des Gemeinderats zu Varianten und Kosten – über ein Jahr nach dem Beschluss
- 04.05.2026: Erstmalige Information der Schulkollegien und Elternbeiräte über die baulichen Konsequenzen und Kosten

Die Gemeindepräsentation stellt selbst fest: „Bauen im laufenden Betrieb bei Variante 1 und 2 nicht möglich“ – mit Mehrkosten von 1–2 Mio. Euro für Übergangslösungen. Uns lagen die eingeschränkten baulichen und finanziellen Konsequenzen während der aktiven Planungsphase 2022–2024 nicht vor. Angesichts der Tatsache, dass bereits ab 12/2025 detaillierte Klausurtagungen zu Varianten und Kosten stattfanden, ist davon auszugehen, dass die grundlegenden Rahmenbedingungen bereits früher bekannt waren.

*Die Rahmenbedingungen hätten bei Antragstellung die Entscheidungsgrundlage sein müssen. Die finanzielle Situation der Gemeinde war absehbar unvorteilhaft und klar, dass wenn 3 Ganztagsgrundschulen entstehen sollen, auch 3 mal Kosten anfallen. Die Entscheidung für dreimal Ganztags war auch eine Entscheidung für dreimal Ganztagschule, dreimal Investitionen.*

## Zur Darstellung der Qualitätsstufen in der Gemeindepräsentation

Die Gemeindepräsentation (Folie 13) stellt dar, Variante 4 sei auf Qualitätsstufe 2 begrenzt. Diese Darstellung ist nicht korrekt und irreführend.

Der Qualitätsrahmen des Kultusministeriums BW (2019) definiert 11 Qualitätsmerkmale. Davon sind 10 ausschließlich pädagogischer, organisatorischer oder kooperativer Natur und durch Schulentwicklung bis Qualitätsstufe 3 erreichbar – unabhängig vom Gebäude und unabhängig von der Bauvariante.

Für das einzige räumliche Merkmal „Raum“ hält der Qualitätsrahmen für Qualitätsstufe 2 ausdrücklich fest (S. 17):

„Die Schule erprobt Formen der Raumnutzung im Ganztag. Vorhandene Fach- und Klassenräume werden dabei auf möglichst innovative Weise im GTS-Angebot genutzt. Flexible Raumnutzungsmodelle (Raumteiler, bewegliches Mobiliar etc.) werden getestet.“  
→ Qualitätsstufe 2 beim Merkmal Raum erfordert laut Qualitätsrahmen keinen Neubau, sondern die innovative Nutzung vorhandener Räume.

Qualitätsstufe 3 verwendet durchgehend qualifizierte Sprache: „sollten möglichst“, „nach Möglichkeit“, „je nach örtlichen Verhältnissen“ – kontextabhängige Ziele, keine absoluten Pflichten.

Ergänzend sei darauf hingewiesen: Räume besitzen eine permanente pädagogische Wirksamkeit. Der Raum als „dritter Erzieher“ hat in der Ganztagschule besondere Bedeutung, da Schule zum Lebensraum der Kinder wird. Fehlende Räumlichkeiten bremsen und limitieren daher die Umsetzung bestimmter pädagogischer Konzepte – auch wenn QS3 bei 10 von 11 Merkmalen erreichbar bleibt.

Die Begrenzung auf Qualitätsstufe 2 in Variante 4 erweckt den Anschein, dass es möglich sei, keine Investitionen vorzusehen.

Dies entbindet die Gemeinde als Schulträger jedoch nicht von ihrer gesetzlichen Verpflichtung, angemessene räumliche Voraussetzungen zu schaffen. Der Qualitätsrahmen hält ausdrücklich fest: „Der Bau und die räumliche Ausstattung der Schulen sind Aufgabe der Schulträger“ (§ 48 Abs. 2 SchG). Pädagogische Qualität und bauliche Verantwortung sind zwei getrennte Pflichten – die eine entbindet nicht von der anderen.

Auch in Variante 4 muss langfristig investiert werden und auch in Variante 4 wird Qualität stattfinden und QS3 erreicht werden können/müssen.

## Antworten auf den Fragenkatalog der Gemeinde

**Hinweis zu den Kostenzahlen:** Alle Kostenangaben basieren auf Schätzungen der Gemeinde March (Präsentation 04.05.2026). Bürgermeister Mursa hat in der Infoveranstaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zahlen ungeprüft sind und nicht allein entscheidungsrelevant sein sollten. Wir verwenden sie als Orientierungsgröße und erheben keinen Anspruch auf ihre Richtigkeit.

### Frage 1: Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in den vorgeschlagenen Varianten?

#### Variante 1 – Ausbau am Standort Holzhausen

##### Vorteile

- Das Kollegium bringt **aus jahrelanger täglicher Praxis wertvolles Wissen über das Gebäude, seine Möglichkeiten und Grenzen** in die Planung ein – in Zusammenarbeit mit einem Architekten entsteht daraus eine präzise, bedarfsgerechte und zeitgemäße Lösung.
- **Erhalt der gewachsenen, eingespielten Schulgemeinschaft und ihrer bewährten Beziehungsstrukturen** – laut Bildungsforschung der stärkste Treiber von Lernerfolg (Hattie 2009;  $d = 0,72$  für Lehrer-Schüler-Beziehung).
- Eine **familiäre Schumatmosphäre** bedeutet für alle am Schulleben Beteiligten mehr Wohlbefinden am Arbeitsplatz und eine stärkere Identifikation mit der Schule.
- Kleinere Grundschulen erhöhen die soziale Verbundenheit u.a. durch das Kennen aller Kinder. Diese führt zu **weniger Konflikten durch engere Beziehungen in überschaubarer Schülerschaft**. Gerade bei Veranstaltungen oder in Pausenaufsichten wiegt dieser Vorteil schwer.
- **Kurze, selbstständig zurücklegbare Schulwege** für 6- bis 10-Jährige – entwicklungspsychologisch bedeutsam für Selbstständigkeit, Bewegung und Alltagskompetenz (Bronfenbrenner 2005; Largo 2017). Zudem entstehen **keine zusätzlichen Kosten für die Beförderung**.
- Eine **kleinere Organisationseinheit** ermöglicht schnellere und flexiblere Abstimmungen, kürzere Besprechungszeiten und weniger notwendige Absprachen innerhalb des Kollegiums und mit ergänzenden Fachkräften.
- **Kontinuität beim entscheidenden Übergang vom Kindergarten zur Grundschule:** Die durch das Aufwachsen im Ortsteil entstandenen sozialen und familiären Netzwerke bleiben erhalten. „Wenn das Kind den Übergang zum Schulkind erfolgreich meistert, gewinnen Eltern vermehrtes Vertrauen, dass das Kind auch zukünftig in der neuen Umgebung vorankommt.“ (Griebel/Niesel 2002)
- **Die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule** – ein zentrales Qualitätsmerkmal im Übergang – **bleibt im Ortsteil verankert** und kann ohne Qualitätsverlust weitergeführt werden.
- **Schule bleibt sozialer Ankerpunkt des Ortsteils:** Vereinskooperationen, Familiennetzwerke und die Attraktivität für Familien und Neuzugezogene bleiben erhalten. Empirische Studien belegen: Schulschließungen schwächen Gemeindeentwicklung messbar (Weishaupt 2006).
- **Phasenweiser Ausbau möglich:** Die Gesamtkosten von 58 Mio. Euro (laut Gemeindeschätzung, 20 Jahre) fallen nicht auf einen Schlag an, sondern verteilen sich über

mehrere Jahre. Der Ausbau in Holzhausen beträgt rund 3,65 Mio. Euro – eine planbare, finanzierbare Einzelmaßnahme, die anteilig förderfähig ist.

- **Qualitätsstufe 3 ist bei allen 11 Qualitätsmerkmalen erreichbar** – mit entsprechender Investition der Gemeinde in Raum und Ausstattung.

#### Nachteile

- **Höchste Gesamtkosten im Vergleich** – jedoch nicht auf einen Schlag: Der phasenweise Ausbau ermöglicht eine Verteilung nach Haushaltslage.
- **Bauen im laufenden Betrieb ist für alle Beteiligten anstrengend und kräftezehrend.** Es ist möglich – benachbarte Umlandgemeinden haben dies bereits praktiziert. Es erfordert sehr sorgfältige Planung der Bauabschnitte, klare Kommunikation und verbindliche Zeitpläne. Stark belastende Bauphasen sind möglichst in die Schulferien zu legen. Der pauschalen Aussage in der Gemeindepräsentation, Bauen im laufenden Betrieb sei „nicht möglich“, widersprechen wir ausdrücklich.

---

### Variante 2 – Erweiterung Hugstetten

#### Vorteile

- Ein **größeres Kollegium** an einem Standort bietet **potenziell mehr Flexibilität bei Vertretungen und eine breitere fachliche Abdeckung** – ein Vorteil, der jedoch die pädagogischen und strukturellen Nachteile der Zentralisierung nicht aufwiegt.

#### Nachteile

- Der Standort Hugstetten weist laut Gemeindepräsentation einen **erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf** auf (Baukosten über 6,5 Mio. Euro laut Gemeindeschätzung). Die hohen Investitionskosten verbinden sich mit allen Nachteilen der Zentralisierung, ohne den Mehrwert eines zeitgemäßen Neubaus zu bieten.
- **Verlust der eingespielten, gut funktionierenden Schulgemeinschaft** in Holzhausen.
- **Längere Schulwege für alle Holzhauser Kinder** – selbstständige Mobilität für 6- bis 10-Jährige entfällt.
- **Ungleichheit bei der Mittagsverpflegung:** Da die Mensateilnahme nicht verpflichtend ist, können Hugstetter Kinder mittags nach Hause. Holzhauser Kinder nicht. Wer das Mensaangebot ablehnt, bringt ein zweites kaltes Vesper mit – sichtbare Alltagsungleichheit mit realem Ausgrenzungsrisiko.
- Die Zusammenlegung der Standorte führt zu **größeren Schulklassen** (vgl. Organisationserlass KM BW, K.u.U. April 2026) bei gleichzeitig geringerem Deputatsstundenanteil.
- **Keine „Ortsteil-Klassen“ mehr:** Bestehende soziale und familiäre Netzwerke, die im Ortsteil gewachsen sind, werden zerstört.
- **Kindergärten verlieren** beim entscheidenden Übergang von Kita zur Grundschule ihren **direkt im Ort ansässigen Partner**.
- Größere Schulen erhöhen das **Risiko von Anonymität** – besonders für vulnerable Kinder (Cotton 1996; Lee & Loeb 2000).
- **Zusatzkosten Schülerbeförderung:** 20.000–30.000 Euro/Jahr laut Gemeindepräsentation.

*Hinweis:* Diese Variante ist für die Schulgemeinschaft Holzhausen aus pädagogischen, sozialen und strukturellen Gründen nicht tragfähig.

---

### Variante 3 – Neubau in Buchheim / Zentralgebiet

#### Vorteile

- **Vorausschauende Planung unter Einbezug aktueller pädagogischer und bautechnischer Standards** – Weiterentwicklungen und neue Anforderungen können von Anfang an berücksichtigt werden. Bei echter und transparenter Beteiligung der Schulen von Beginn an kann ein Neubau entstehen, der pädagogische Anforderungen optimal erfüllt.
- **Kinder- und lernfreundliche Gestaltung:** Schülerinnen und Schüler identifizieren sich mit einem zeitgemäßen Gebäude – das fördert Wohlbefinden und Lernmotivation.
- **Mehrzwecknutzung möglich:** Räume für Vereine und lokale Institutionen können eingeplant werden – Mehrwert für das gesamte Gemeinwesen.
- **Kein Bauen im laufenden Betrieb** – keine Bauphasenbelastung für Kinder und Lehrkräfte.
- **Voraussichtlich höchste Schulbauförderung und höchster Grundstückserlös** laut Gemeindepräsentation.

#### Nachteile

- **Deutlich längere Schulwege** für alle Holzhauser Kinder nach Buchheim.
- **Zusätzlich anfallende Schülerbeförderungskosten für Eltern und Gemeinde:** Erhöht sich der Verkehr zwischen den Ortsteilen als Stoßverkehr zu Schulbeginn und Schulende, steigt auch das Risiko von verkehrstechnisch unübersichtlichen Ankommens- und Abholsituationen durch Elterntaxis. Diese Phasen erfordern an großen Schuleinheiten den Einsatz von Personal an den entsprechenden Stellen (Busaufsicht, Verkehrslotsen) und verursachen in dem Fall weitere Personalkosten.
- **Soziale Kontakte können von Kindern nicht selbstständig gepflegt werden**, da Klassenkamerad\*innen im Nachbarort wohnen und Eltern eingespannt werden müssen.
- Das **Konfliktpotenzial steigt** mit vervierfachter Schülerzahl enorm.
- Die **Anonymität steigt** in großen Einheiten und **kleine Klassen werden zusammengelegt** (s.o.).
- **Ungleichheit bei der Mittagsverpflegung:** Buchheimer Kinder können mittags nach Hause, alle anderen nicht – das betrifft bei Variante 3 noch mehr Kinder als bei Variante 2.
- **Doppelbelastung während der Bauphase – in der Kostendarstellung nicht transparent:** Während der realistischen Planungs- und Bauzeit von 5–7 Jahren laufen alle drei bestehenden Ganztagschulen weiter. Die Gemeinde trägt gleichzeitig Baukosten des Neubaus und laufende Betriebskosten aller drei Standorte. Diese Parallelbelastung ist in der 20-Jahres-Rechnung der Gemeindepräsentation nicht ausgewiesen. **Unbeantwortet bleibt: Wie sichert die Gemeinde die Finanzierung der bestehenden Schulen in dieser Zeit?**
- **Risiko veralteter Standards:** Bei Bauzeiten von 7–10 Jahren können pädagogische und bautechnische Standards, die bei der Planung aktuell waren, bei Fertigstellung bereits überholt sein.
- **Verlust aller drei bestehenden Schulgemeinschaften und ihrer gewachsenen Strukturen:** Es würde nach der Bauphase und dem Umzug weitere Zeit vergehen, ehe ein neues GTS-Konzept für den neuen, großen Standort geplant und umgesetzt wird, so dass es auch zu Rückschritten in den QS-Stufen kommen würde.

- **Ortsteilverwurzelung wird an allen drei Standorten aufgegeben.**
- **Kindergartenkooperationen liegen außerhalb des Standorts:** Angebote wie bspw. den wöchentlichen Schulbesuch im Kooperationsjahr entfallen gänzlich.

---

## Variante 4 – Erhalt der Standorte auf Qualitätsstufe 1 im Merkmal Raum

### Vorteile

- **Kein Bauen im laufenden Betrieb** – keine Bauphasenbelastung für Kinder und Lehrkräfte.
- **Deutlich geringere Investitionskosten:** überwiegend Instandhaltungskosten, schnellste Umsetzbarkeit.
- **Alle Schulgemeinschaften bleiben erhalten;** alle Vorteile von Variante 1 bezüglich Ortsteiles, KIGA-Übergangs und sozialer Vernetzung bleiben bestehen.
- **Als finanziell entlastende Übergangslösung denkbar** – vorausgesetzt, die Gemeinde plant und finanziert parallel gezielte bauliche Verbesserungen über Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen hinaus. Dies ist ohnehin gesetzliche Pflicht des Schulträgers (§ 48 Abs. 2 SchG BW). Wir empfehlen, vorab gemeinsam ein verbindliches Mindestbudget festzulegen.

### Nachteile

- **Das Qualitätsmerkmal „Raum“ bleibt strukturell auf QS1 begrenzt;** fehlende Räumlichkeiten oder Ausstattungen limitieren die Umsetzung unseres pädagogischen Konzepts.
- **Verletzung der gesetzlichen Schulträgerpflicht:** Als Dauerlösung ohne bauliche Investitionen kommt Variante 4 der Verpflichtung aus § 48 Abs. 2 SchG BW nicht nach.

---

## Frage 2: Welche wichtigen Herausforderungen sehen Sie – und wie könnten diese gelöst werden?

- **Zusammenführung nicht nur räumlich:** Im Falle eines einheitlichen Standorts muss nicht nur die räumliche Zusammenlegung, sondern vor allem auch der Prozess der Zusammenführung dreier Systeme gut vorbereitet und begleitet werden, um Unstimmigkeiten, Unmut, bis hin zu Kündigungen und Schulbezirkswechselanträgen zu minimieren. **Ein Neustart ist nicht ein reiner Umzug. Er benötigt Zuversicht und Zeit.**
- **Aktive Begleitung des Veränderungsprozesses:** Die Gemeinde sorgt für transparente Kommunikation, realistische Zeitplanung und verbindliche Zusagen – unter Einbindung der Elternvertretungen.
- **Klare Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Schule** – und transparente Kommunikation dieser Zuständigkeiten an die Elternschaft.
- **Ruhe- und Erholungsräume für Kinder UND Lehrkräfte:** Ausreichende Entspannungsphasen sind für Kinder im Ganztagsentwicklung psychologisch zwingend notwendig (vgl. BW-Qualitätsrahmen; GEW/VBE zur Lehrergesundheit im Ganztagsbetrieb). Die Gemeinde stellt geeignete Räumlichkeiten bereit – nicht nur Flure oder Klassenräume.
- **Räume für Teamarbeit und Absprachen:** Alle am Ganztagsbetrieb Beteiligten müssen sich koordinieren können – die Gemeinde stellt funktionierende Besprechungsräume bereit.
- **Stark belastende Bauphasen möglichst in die Schulferien legen:** Pausen- und Außenflächen müssen auch im Baubetrieb für den Schulalltag nutzbar bleiben (Baustellenlager, Zufahrtswege).

- **Ansprechpartner für die Mittagsbetreuung vor Ort:** Die Gemeinde benennt eine verantwortliche Kontaktperson (Leitung Schulkindbetreuung / Fachaufsicht Mensa), die während der Mittagszeit erreichbar ist und bei Problemen unmittelbar handeln kann. Die disziplinarische Verantwortung liegt bei dieser Person und der Gemeinde, nicht beim Lehrpersonal.
  - **Betreuungspersonal:** Die Gemeinde als Schulträger stellt ausreichend Personal für Kernzeit und Mittagsbetreuung bereit und finanziert es langfristig. Bei Personalausfall organisiert die Gemeinde zuverlässig Vertretung – fehlende Ressourcen dürfen nach dem Schulgesetz nicht auf das Lehrpersonal übertragen werden.
- 

**Frage 3: Welche Wünsche haben Sie im Hinblick auf die zukünftige Schulentwicklung?**

- **Erhalt des Standorts Holzhausen** als lebendigen Lern- und Lebensort im Ortsteil
  - **Schrittweise Entwicklung mit ausreichend Zeit** für Konzept, Team und Erprobung – kein künstlicher Zeitdruck
  - **Einbindung außerschulischer Partner:** Sportverein, Musikschule, Kindergarten
  - **Echte Mitsprache** des Kollegiums und der Elternvertretungen bei allen Entscheidungen, die den Schulbetrieb direkt betreffen
  - **Transparente, frühzeitige Kommunikation** über Zeitplanung und Bauphasen
  - **GTS-bedingte Aufstockung der Stellen für Sekretariat und Schulsozialarbeit** durch den Schulträger
- 

**Frage 4: Welche Aspekte sind Ihnen besonders wichtig?**

- **Beziehungsqualität und Überschaubarkeit:** Stabile Bezugspersonen und vertraute Strukturen sind Voraussetzung für gelingendes Lernen – besonders für Kinder mit ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, belastenden Lebenserfahrungen oder aus prekären Familienverhältnissen.
  - **Qualität vor Tempo:** Nachhaltiger Aufbau braucht Zeit. Ziel ist nicht das schnellste Erreichen der höchsten Qualitätsstufe, sondern eine solide, von allen getragene Entwicklung.
  - **Keine Dauerprovisorien:** Container nur mit schriftlich fixiertem Enddatum und verbindlichem Folgebau.
  - **Kurze Schulwege:** Für 6- bis 10-Jährige ist selbstständige Mobilität ein Entwicklungsfaktor, kein Komfort.
  - **Verlässliche Personalplanung und -bereitstellung durch den Schulträger:** Schulkindbetreuung, Fachaufsicht Mensa, Sekretariat, Schulsozialarbeit.
- 

**Frage 5: Welche Auswirkungen erwarten Sie auf das Dorfleben?**

**Die Grundschule ist das soziale Herzstück des Ortsteils Holzhausen.** Ihr Erhalt sichert Begegnungsstrukturen für Familien, ermöglicht Kooperationen mit Kindergärten und Vereinen und stärkt die Attraktivität des Ortsteils für Familien. Empirische Studien belegen, dass Schulschließungen Gemeindeentwicklung und Vereinsleben messbar schwächen (Weishaupt 2006; BBSR 2021; Erhardt-Maciejewski 2019). Für die detaillierte Einschätzung der Auswirkungen auf das Gesamtgemeindeleben verweisen wir auf den Ortschaftsrat Holzhausen.

---

**Frage 6: Wären Sie bereit, für bessere Schulinfrastruktur auf freiwillige Leistungen zu verzichten oder höhere Gebühren/Steuern zu akzeptieren?**

**Nicht unsere Zuständigkeit:** Diese Frage betrifft haushaltspolitische und kommunalpolitische Abwägungen, die in der ausschließlichen Zuständigkeit des Gemeinderats und der Bürgerschaft liegen. Als Lehrerkollegium nehmen wir hierzu keine Stellung. Wir betonen jedoch: Eine qualitätsvolle Ganztagschule erfordert angemessene Investitionen. Eine GTS zum Nulltarif gibt es nicht.

---

**Frage 7: (Lehrerkollegium) Beeinflusst die Schulgröße die Lernqualität? Wenn ja, wie?**

**Ja** – jedoch nicht im Sinne: größer ist besser. Die Bildungsforschung zeigt klar:

- **Beziehungsqualität schlägt Schulgröße:** Laut Hattie (Visible Learning, 2009/2019) ist die Lehrer-Schüler-Beziehung einer der wirksamsten Faktoren überhaupt ( $d = 0,72$ ), während die Schulgröße einen vergleichsweise geringen Effekt hat ( $d = 0,09$ ). Kleine Schulen ermöglichen strukturell engere Beziehungen.
- **Besseres Schulklima in kleinen Schulen:** Schülerinnen und Schüler zeigen höhere Schulfriedenheit, stärkeres Gemeinschaftsgefühl und günstigeres Sozialverhalten (Cotton 1996). Sozial benachteiligte Kinder profitieren überproportional.
- **Vulnerable Kinder brauchen Überschaubarkeit:** Für Kinder mit ADHS, Autismus-Spektrum-Störungen, belastenden Lebenserfahrungen oder aus prekären Familienverhältnissen sind kleine, reizarme, vertraute Strukturen keine Option, sondern eine Notwendigkeit. In größeren Schulen gehen genau diese Kinder erfahrungsgemäß unter.
- **KIGA-Grundschule-Übergang profitiert von der Dorfschulstruktur:** Die Kontinuität von bekannten Gesichtern, Orten und sozialen Netzwerken erleichtert diesen entwicklungspsychologisch sensiblen Übergang erheblich (Griebel/Niesel 2002).
- **Aktuelle politische Entwicklung als zusätzliches Argument:** Ca. 5–6 % aller Schulkinder in Deutschland haben ADHS (KiGGS/DAK 2024), weitere 1 % eine Autismus-Spektrum-Störung (hkk 2024) – das sind statistisch 1–2 Kinder pro Klasse. Gleichzeitig sieht eine geleakte Streichliste des Bundes (April 2026) die Abschaffung des individuellen Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung nach § 112 SGB IX vor (kalkulierte Einsparung: 3 Mrd. Euro) – 300.000 Kinder mit Behinderungen wären betroffen. Wenn staatliche Unterstützungsleistungen wegfallen, muss die Schulstruktur selbst kompensieren. Das ist nur in kleinen, überschaubaren Einheiten mit engen Lehrer-Schüler-Beziehungen möglich.

**Eine kleine Schule ist keine pädagogische Präferenz – sie ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit.**

---

**Frage 8: (Lehrerkollegium) Welche wesentlichen Anforderungen bestehen hinsichtlich Räume und Personal?**

**Räumliche, standortabhängige Anforderungen**

Qualitätsstufe 1 ist am Standort Holzhausen erfüllt. Dies wurde bereits bei der Antragsstellung seitens des Staatlichen Schulamts durch Herrn Kimmig geprüft und positiv beschieden.

Die Weiterentwicklung – unter anderem mit den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 27.04.2026 bereitgestellten Mitteln und Zusagen – hat in Holzhausen bereits begonnen und bezieht sich auf:

- **Differenzierungsräume** für Kleingruppen, individuelle Förderung und stilles Arbeiten

- **Ruhe- und Rückzugszonen** für Entspannungsphasen im Ganzttag
- **Differenziertes Außengelände** für Bewegung und Rückzug
- **Dedizierte Arbeitsplätze** für Lehrkräfte: Vorbereitung, Teamarbeit, Elterngespräche
- **Besprechungsräume** für Koordination und Zusammenarbeit aller am Ganztagsbetrieb Beteiligten

Bei einem entscheidenden Raum sind die Voraussetzungen weiterhin in einer provisorischen Lösung verhaftet. Diese wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten zunächst betrieben werden können, muss aber kurzfristig Veränderung erfahren.

Ziel ist es, wie es im Antrag bereits formuliert wurde: **Es braucht eine Mensa mit ausreichender Kapazität und angemessener Atmosphäre** und die Stelle Fachaufsicht Mensa, die vom Schulträger eingerichtet und finanziert wird.

### Personelle, standortabhängige Anforderungen

- **Betreuungspersonal für Kernzeit und Mittagsbetreuung** (mind. 50 %) – Finanzierung und Bereitstellung durch die Gemeinde als Träger
- **Aufstockung von Schulsekretariat und Schulsozialarbeit:** Die verlängerten Betreuungszeiten erzeugen zusätzliche Verwaltungsaufgaben – diese sind strukturell einzuplanen
- **Hausmeister mit ausreichend Kapazität** für den erweiterten Ganztagsbetrieb
- **Leitung Schulkindbetreuung / Ganztagskoordination:** Die Gemeinde unterstützt die organisatorische Koordination durch geeignete Strukturen und Ressourcen
- **Klare Aufsichts- und Vertretungsregelung** für alle Ganztagsphasen

Ohne diese Rahmenbedingungen ist eine qualitätsvolle Ganztagschule nicht realisierbar. Die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG, Fischer et al. 2019) belegt: **Qualität im Ganzttag entsteht durch Menschen und Konzepte – nicht allein durch Gebäude**. Aber Menschen und Konzepte brauchen Ressourcen. Das kann ein Kollegium nicht allein schaffen.

---

## Zusammenfassung und Priorisierung

Die Frage, welche Variante die Gemeinde wählen soll, ist keine rein finanzielle. Sie ist eine Frage darüber, was Schule für Kinder leisten soll – und welche Rahmenbedingungen das ermöglichen.

Mit der Einführung der gebundenen Ganztagschule zum kommenden Schuljahr an allen drei Grundschulstandorten in March hat sich die Gemeinde auf den Weg der Schulentwicklung gemacht.

Diese Umstellung auf Ganztagschule bedeutet jedoch nicht nur eine Veränderung der Unterrichts- und Betreuungszeiten, sondern stellt auch neue Anforderungen an Räume, Ausstattung, Personal, Kooperationen und pädagogische Konzepte.

Die Entscheidung über die zukünftige Struktur der drei Grundschulen bedarf nun Investitionen, um die neuen Chancen, die die Ganztagschule mit sich bringt, auch nutzen zu können.

Bildungsforschung ist eindeutig: **Der stärkste Faktor für Lernerfolg ist nicht die Größe des Gebäudes, nicht die Anzahl der Quadratmeter und nicht der Neubaustandard. Es ist die Qualität der Beziehung zwischen Lehrkraft und Kind** (Hattie 2009,  $d = 0,72$ ). Diese

Beziehungsqualität entsteht in überschaubaren, vertrauten Strukturen – und ist an kleinen Standorten strukturell stärker ausgeprägt.

**Variante 1** ist die einzige Variante, die diesen Kern schützt. Sie erhält die gewachsene Schulgemeinschaft, die eingespielten Teamstrukturen, die Kooperationen mit dem Kindergarten und die kurzen Schulwege. Sie lässt das Kollegium sein über Jahre aufgebautes Wissen direkt in eine bedarfsgerechte Planung einbringen. Und sie verteilt die Kosten über einen planbaren Zeitraum – was sie für eine Gemeinde in angespannter Haushaltslage deutlich handhabbarer macht als ein Neubau in einem Schritt. **Variante 4** kann als Übergangslösung dienen, ist aber als Dauerlösung rechtlich nicht haltbar und pädagogisch nicht ausreichend.

**Variante 2** kombiniert hohe Sanierungskosten mit allen Nachteilen der Zentralisierung – ohne den pädagogischen Mehrwert eines Neubaus. **Variante 3** ist konzeptionell stark, aber mit einer jahrelangen Doppelbelastung verbunden, die in der Kostendarstellung der Gemeinde nicht transparent ausgewiesen ist.

Variante 1 ist die Lösung, die pädagogische Qualität, soziale Verantwortung und finanzielle Planbarkeit am stimmigsten verbindet. Sie ist kein billiger Kompromiss – sie ist nach unserer Ansicht mit allen oben aufgeführten Argumenten und Abwägungen die richtige Entscheidung.

Wir sind bereit, die Ganztagschule engagiert mitzugestalten. Wir brauchen dafür die Gemeinde als verlässlichen Partner: transparent, informiert und mit dem Willen zu investieren – in Räume, in Personal und in die Zukunft unserer Schule in Holzhausen.

Holzhausen, Juni 2026



Unterschrift kommissarische Schulleitung

Grundschule  
March-Holzhausen  
Am Berg 2  
179232 March

---

## Quellenhinweise

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021). Referat RS 4. | Bronfenbrenner & Morris (2005). Handbook of Child Psychology. Wiley. | Bryk & Schneider (2002). Trust in Schools. Russell Sage Foundation. | Cotton (1996). School Size, School Climate, and Student Performance. NWREL. | Erhardt-Maciejewski (2019). Plädoyer für die Dorfschule. | Fischer et al. (2019). Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen (StEG). Beltz Juventa. | Griebel & Niesel (2002). Übergänge verstehen und begleiten. | Hattie (2009/2019). Visible Learning. Routledge. | Largo (2017). Kinderjahre. Piper. | Lee & Loeb (2000). School Size in Chicago Elementary Schools. American Educational Research Journal 37(1). | Ministerium für Kultus BW (2019). Qualitätsrahmen Ganztagschule BW. | Organisationserlass KM BW, K.u.U. April 2026, S. 96. | Gemeinde March (2026). Präsentation Infoveranstaltung GTS 04.05.2026. | Weishaupt (2006). Schule und Gemeinwesen. Jahrbuch Schulentwicklung Bd. 14.